## Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Gemeinde Obersüßbach im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

Die Gemeinde Obersüßbach hat vom 05.03.2015 bis 24.04.2015 ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 ff. BbR durchgeführt.

## 1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Die Gemeinde Obersüßbach hatte im Rahmen der durchgeführten Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen **eigenwirtschaftlichen Ausbau** in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload) dieser führt. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar<sup>1</sup>:

Gebietsbezeichnung	Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen (inkl. Bandbreitenangabe):				
		für Gesamtgebiet eingegangen		lbereiche egangen	nicht ein- gegangen
Obersüßbach		Mbit/s Down		Mbit/s Down	$\boxtimes$
		Mbit/s Up		Mbit/s Up	
		Mbit/s Down		Mbit/s Down	
		Mbit/s Up		Mbit/s Up	
		Mbit/s Down		Mbit/s Down	
		Mbit/s Up		Mbit/s Up	
Ggf. weitere Erläuterungen einfüge	en.				
2. Analyse der Ist-Versorgung i	m vorläufige	n Erschließun	gsgebiet		
Im Rahmen der Markterkundung turinhaber darüber hinaus aufgefo gebiet zu prüfen und sich zu äuße nis dieser Anfrage stellt sich wie fo	ordert, die dar ern, falls Unvo	gestellte Ist-Ve	ersorgung im	vorläufigen Ers	schließungs
Gebietsbezeichnung	Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:				
	für Gesan eingega		für Teilberei eingegang		nicht egangen
Obersüßbach					
Ggf. weitere Erläuterungen einfüge	en.				
3. Kartografische Darstellung					
☐ Die Gemeinde hat die von Netz in der kartografischen Darstellung sichtigt. Die kartografische Darstel	des vorläufig	en Erschließun	gsgebiets (ir		
1 Berücksichtiat wurden grundsätzlich nur	dieienigen Ausba	aumaßnahmen dur	ch einen private	n Anbieter, die der	Gemeinde

Stand der Vorlage: 14.08.2015

1

innerhalb der gesetzten Äußerungsfrist Markterkundung mitgeteilt wurden. Ausbauplanungen, die der Gemeinde nicht innerhalb der Äußerungsfrist mitgeteilt wurden, können für den Fortgang des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

☑ Die Gemeinde wird die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmel-
dung bei der weiteren Definition des vorläufigen Erschließungsgebiets berücksichtigen. Die kartografi-
sche Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets inkl. Darstellung der Ist-Versorgung, in wel-
cher die Rückmeldung der Netzbetreiber berücksichtigt wurden, wird mit Bekanntmachung des Aus-
wahlverfahrens veröffentlicht (vgl. Nr. 3a Musterdokument zur Bekanntmachung Auswahlverfahren).

## 4. Meldung eigener aktueller Infrastruktur an die Gemeinde

Äußerungen der Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber, ob im vorläufigen Erschließungsgebier (Stand: vor Markterkundung) nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde:
<ul><li>⋉ keine Äußerung von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturinhabern eingegangen</li><li>☐ Äußerung(en) eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde</li></ul>
Die Gemeinde mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

Furth, den 09.11.2015

Gemeinde Obersüßbach VG Furth Am Rathaus 6

84095 Furth

Ansprechpartner: Hr. Michael Bruckmoser

Tel.: 08704/9119-25 Fax: 08704/9119-33

e-mail: michael.bruckmoser@vg-furth.de